

Produktinformationen

Empfängerkreis	<ul style="list-style-type: none"> ○ bestehende kleine und junge gewerbliche Unternehmen ○ Existenzgründer ○ Investitionsort in Rheinland-Pfalz
Verwendungszweck	Begleitung aller gewerblichen Vorhaben (Investitionen, Betriebsmittelfinanzierungen)
Beteiligungshöhe	<ul style="list-style-type: none"> ○ Bestehende Unternehmen und Existenzgründungen bis max. T€ 50 ○ Bei Zugehörigkeit zu einer der folgenden Zielgruppen bis max. T€ 150: <ul style="list-style-type: none"> - Ausbildungsunternehmen - Existenzgründungen aus der Arbeitslosigkeit - Unternehmen, die von Frauen oder Menschen mit Migrationshintergrund geführt werden - Gewerblich orientierte Sozialunternehmen - Unternehmen aus dem Heil- und Pflegebereich - Umweltorientierte Unternehmen ○ Die maximale Beteiligung an Unternehmen der Zielgruppe beträgt T€ 150, wobei die anfängliche Förderung einen Betrag von T€ 75 nicht übersteigen darf.
Rahmenbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> ○ Die MBG beteiligt sich als typisch stiller Gesellschafter. ○ Das Vorhaben darf zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht abgeschlossen sein. ○ i.d.R. keine Vollfinanzierung ○ Erfüllung Transparenzkriterien, d.h. keine Insolvenzantragspflicht
Mindestsicherheiten	i.d.R. quotale Garantie der Gesellschafter
Laufzeit	<ul style="list-style-type: none"> ○ 10 Jahre ○ Tilgung ab dem 8. Jahr in 3 gleichhohen Jahresraten
Kosten	<ul style="list-style-type: none"> ○ Festes Beteiligungsentgelt: 8,00% p.a. des Beteiligungsbetrages ○ Für Unternehmen mit guter Bonität liegt das feste Beteiligungsentgelt bei 6,5 % p.a. - Voraussetzungen hierfür: <ul style="list-style-type: none"> - Crefo-Index < 249 - Unternehmen muss mindestens seit 5 Jahren bestehen - Weiterer Finanzierungsbaustein (Darlehen einer Bank) in mindestens der gleichen Höhe wie die Einlage der Mikromezzaninbeteiligung ○ Variables Beteiligungsentgelt (gewinnabhängig): 1,50% p.a. des Beteiligungsbetrages ○ Einmaliges Bearbeitungsentgelt: 3,50% des Beteiligungsbetrages
Beihilfeverordnung	Die Beteiligung hat in voller Höhe einen Beihilfewert nach der „De-minimis“-Verordnung. Beihilfeempfänger ist das Unternehmen. Dieses hat die geltenden Bestimmungen bzgl. der Einhaltung der Förderhöchstgrenze bei der Kumulierung mit anderen beihilferelevanten Förderprogrammen/-krediten zu berücksichtigen.
Hinweis	i.d.R. wird die Stellungnahme der zuständigen Kammer von der MBG eingeholt
Antragstellung	Antragstellung über PDF-Antragsformular möglich
Entscheidung	Entscheidung der Geschäftsführung der MBG